

## **WhatsApp - Gruppe Eltern und Klassenlehrerin**

### **Beitrag von „Bingenberger“ vom 9. September 2016 07:32**

In NRW wäre die Eintragung das Anlegen der Gruppe auch nur mit schriftlichem Einverständnis der Eltern machbar, da hierfür Daten (Telefonnummer) an Dritte (WhatsApp/Facebook und andere Eltern) übermittelt werden. In RLP kenne ich die Gesetzeslage nicht, würde mich aber an deiner Stelle an den zuständigen Datenschutzbeauftragten wenden.